

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 148.

Dienstag den 2. Juli 1872.

(227—2)

Nr. 772.

Concurs-Ausschreibung.

Am k. k. Real- und Obergymnasium in Rudolfswerth ist eine Lehrstelle für das deutsche Sprachfach und philosophische Propädeutik zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig documentirten Gesuche längstens bis

20. Juli 1872

im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Landes Schulrath für Krain einzubringen.

Laibach, am 13. Juni 1872.

k. k. Landespräsident:

Carl v. Wurzbach m. p.

(232—1)

Nr. 4381.

Rundmachung.

Mit Beginn des diesjährigen zweiten Schulsemesters kommen das vom Thomas Poklukar errichtete Studentenstipendium jährlicher 20 fl. 50 kr., dann das vom Domherrn Johann Poklukar errichtete Stipendium im jährlichen Ertrage von 44 fl. 10 kr. zur Wiederbesetzung.

Das erstere Stipendium ist für studirende Anverwandte des Stifters und bei Abgang solcher für Studirende aus der Pfarre Obergörjach bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt, und steht das Präsentationsrecht dem Neffen des Stifters und dessen Nachkommen zu.

Zum Genuße des zweiten Stipendiums sind vor allen Schüler und Studenten aus des Stifters Verwandtschaft berufen, welche dasselbe auch gleichzeitig mit der ersten Stiftung genießen können. In Ermanglung von Verwandten haben darauf Studirende, die in der Pfarre Obergörjach, und endlich bei Abgang solcher, die in Krain überhaupt gebürtig sind, Anspruch, haben aber, sobald sich ein geeigneter Verwandter meldet, demselben zu weichen. Diese Stiftung, bei welcher dem Bruder des Stifters Andreas Poklukar, Besitzer des Hauses Nr. 5 in Kernica, das Präsentationsrecht zusteht, kann schon an der Volksschule genossen werden und ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Stiftungen bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauf-, Dürftigkeits- und Zuspungsscheine, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und eventuell mit den die Anverwandtschaft nachweisenden Documenten belegten Gesuche

bis 20. Juli 1872

im Wege der vorgesetzten Studien-Direction hieher zu überreichen.

Laibach, am 23. Juni 1872.

k. k. Landesregierung für Krain.

(233)

Rundmachung.

Die Landescommission für Pferdebezug in Krain wird laut Mittheilung derselben vom 24ten Juni 1872, Z. 93, im Monate Juli d. J. in der Lage sein, einige Pinzgauer Hengste in Privatpflege zu übergeben.

Die Hengste werden nur in den politischen Bezirken Stein, Radmannsdorf und Krainburg exponirt werden.

Grundbesitzer der erwähnten Bezirke, welche einen Hengst zu übernehmen bereit sind, werden hievon mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß sie ihr diesfälliges instruirtes Gesuch sogleich, längstens aber bis

15. Juli d. J.

bei ihrer zuständigen politischen Bezirksbehörde einbringen mögen.

Laibach, am 28. Juni 1872.

k. k. Landesregierung für Krain.

(234—1)

Nr. 5399.

Stipendiums-Ausschreibung.

Vom Schuljahre 1872/73 an sind vier Rediffische Stiftpätze am Obergymnasium zu Meran zu verleihen.

Die Stifflinge erhalten während des Schuljahres im hiesigen, dem löblichen Stifte Marienberg gehörigen Convictsgebäude, welches nun den Namen „Rediffianum“ führt, unentgeltliche Wohnung, Verpflegung, Correpition und Unterricht in der Musik. Andere Bedürfnisse der Stifflinge werden aus dem Stiftungsfonde nicht bestritten.

Zum Genuße dieser Stiftpätze sind berufen:

1. Die Anverwandten des Stifters, des Herrn Johann Rediff, k. k. Hofkriegsrathes in Wien, gebürtig von Burgeis in Wintschgau;
2. weiters die Verwandten des Stifters in Kärnten und Krain, welche den Namen Rediff tragen, und
3. in Ermanglung von Verwandten, Bewerber aus dem Wintschgau von Klauders bis Meran einschließlich und aus dem Burggrafenamte.

Die Gesuche sind bis

Ende Juli l. J.

bei dem Stadtmagistrate in Meran zu überreichen.

Dieselben sind zu belegen mit den legalen Beweisen der Verwandtschaft, mit dem Ausweise über den Schulfortgang in den zwei letzten Semestern, mit dem Zuspungsscheine, und rücksichtlich der unter Punkt 3 aufgeführten Bewerber mit dem gerichtlich bestätigten Zeugnisse der Herkunft aus den angegebenen Landestheilen.

Meran, am 19. Juni 1872.

Nr. 4521.

(229—2)

Nr. 880.

Rundmachung.

Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 15. Juni 1872, Z. 6797, die Bewilligung zu ertheilen befunden, daß im Schuljahre 1872/3 Abiturienten von Mittelschulen, welche sich dem Volksschullehranten widmen wollen, ohne die vorgeschriebene Aufnahmeprüfung sogleich in den 3. Jahrgang der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach aufgenommen werden, und daß jedem derselben, die Dürftigkeit vorausgesetzt, ein halbes Staatsstipendium von 100 fl. gegen Ausstellung eines Reverses im Sinne des § 60 der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1869, R. G. B., Z. 131, verliehen werde. Diese außerordentliche Begünstigung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach, am 22. Juni 1872.

k. k. Landeschulrath für Krain.

(230—1)

Nr. 727.

Edict.

Bei diesem Kreisgerichte wird ein Diurnist mit dem Taggelde von einem Gulden sogleich aufgenommen.

Die Bewerber haben unverzüglich und längstens innerhalb

acht Tagen

ihre Gesuche einzubringen und sich über ihre bisherige Verwendung auszuweisen.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium Rudolfswerth, am 29. Juni 1872.

(236—1)

Nr. 755.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz ist die Bezirksgerichts-Adjunctenstelle mit dem Jahresgehälte von 900 fl., allfällig 800 fl., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen die Kenntniß beider Landessprachen nachzuweisen ist, im vorschriftsmäßigen Wege bis

15. Juli 1872

bei diesem Präsidium einbringen.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium Rudolfswerth, am 28. Juni 1872.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 148.

(1446—3)

Nr. 4769.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Novak, Pensionär des Stefan Macejko, durch Herrn Dr. Rudolf gegen Anna Belic, rücksichtlich deren unbekannte Erben zur Einbringung der Forderung pr. 22 fl. 40 kr. f. R. die mit Bescheide vom 29ten September 1865, Nr. 14651, bewilligte und mit Bescheide vom 29. September 1865, Nr. 16256, sistirte exec. Feilbietung der der Anna Belic gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 1077, Einl.-Nr. 15 ad Grundbuch der Gemeinde Waitzsch im Reassumierungswege auf den

6. Juli,

7. August und

7. September 1872,

jedesmal vormittags 10 bis 12 Uhr bei

diesem Gerichte, mit dem Anhang angeordnet, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Dieses wird den Executen mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß ihnen in dieser Executionsache Herr Andreas Knes, Gemeindevorsteher in Waitzsch, als curator ad actum bestellt wurde, mit welchem, wenn sie nicht selbst erscheinen, oder einen anderen Sachwalter dem Gerichte namhaft machen, nach Vorschrift der Gesetze verhandelt werden wird.

Der Grundbuchextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können in der diesgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 24. Oktober 1872.

(1278—3)

Nr. 450.

Erinnerung

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird den allfälligen Rechtsansprechern der Wiese „Stan“, Parzelle Nr. 271, Steuergemeinde Wurzen, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Adam Kerstein von Wurzen Nr. 47 die Klage pto. Ersetzung obiger Wiese „Stan“ eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den

3. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. D. G. hiergerichts angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwe-

send sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Frihar von Kronau als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Klagen, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kronau, am 8. März 1872.